



	TH = 8,00m FH = 10,00m
0,6	
0 - 28°	O

Planzeichen

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf "Feuerwehr"
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - 0,6 GRZ - Grundflächenzahl
 - TH max. = 8,0 m FH max. = 10,0 m Höhe baulicher Anlagen
TH - Traufhöhe FH - Firsthöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - O offene Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - öffentliche Grünflächen (Ausgleichsmaßnahme)
 - private Grünflächen (Gartenflächen / landwirtschaftliche Flächen)
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere baulichen Sicherungen gegen Naturgewalten erforderlich sind (HQextrem-Überflutungsfläche - §9 Abs.6a BauGB) - nachrichtliche Darstellung -
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ausgleichsmaßnahme A3
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Schleppkurven (LKW 3-achsig) von der Landesstraße abbiegend / einbiegend
 - Sichtdreieck (Anfahrtsicht 50km/h - 70m)

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung		Traufhöhe / Firsthöhe	TH = 8,00m FH = 10,00m
Grundflächenzahl GRZ	0,6		
Dachneigung	0 - 28°	Bauweise	O

Planung: RS Ingenieure

Stand: 30.08.2019

Beratende Ingenieure VBI Bauingenieurbüro	D-77855 Achern Allerheiligenstraße 1 Telefon 07841/6949-0 Telefax 07841/6949-90
---	---

Gemeinde Willstätt

1. Änderung Bebauungsplan "Sportgelände" in Willstätt-Legelshurst (Deckblatt)

Lageplan - M. 1:500

1. AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2019 Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Willstätt, den _____ gez. Christian Huber, Bürgermeister	2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage vom xx.xx.2019 bis xx.xx.2019 Willstätt, den _____ gez. Christian Huber, Bürgermeister
3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2019 bis xx.xx.2019 Willstätt, den _____ gez. Christian Huber, Bürgermeister	4. ENTWURFSBESCHLUSS im Rahmen der Gemeinderatssitzung am xx.xx.2019 Bekanntmachung am xx.xx.2019 Willstätt, den _____ gez. Christian Huber, Bürgermeister
5. OFFENLAGE nach § 3 Abs. 2 BauGB Offenlage vom xx.xx.2019 bis xx.xx.2019 Willstätt, den _____ gez. Christian Huber, Bürgermeister	6. SATZUNGSBESCHLUSS nach § 10 Abs. 1 BAU GB Satzungsbeschluss im Rahmen der Gemeinderatssitzung am xx.xx.2019 Willstätt, den _____ Christian Huber, Bürgermeister
7. SCHLUSSBEKANNTMACHUNG / IN KRAFT TRETEN nach § 10 Abs. 3 BauGB Bekanntmachung am xx.xx.2019 Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft am xx.xx.2019 Willstätt, den _____ Christian Huber, Bürgermeister	
AUSFERTIGUNG Es wird hiermit bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom xx.xx.2019 dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung am xx.xx.2019 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht. Willstätt, den _____ Christian Huber, Bürgermeister	